

Cc: holger.witt@mobil.hessen.de; Elena.Fey@mobil.hessen.de; hans-joerg.hattemer@mobil.hessen.de

Betreff: Verkehrsinfrastrukturförderung in Hessen DA00212

Sehr geehrte Frau Domine,

bitte entschuldigen Sie die verspätete Antwort auf Ihre Mail vom 23.12.2020! Wie ich Ihnen bereits telefonisch mitgeteilt hatte, befinden wir uns gerade immer noch in unserem Umstrukturierungsprozess, der doch mehr Kapazitäten bindet.

Bei dem von Ihnen geplanten Straßenausbau nach Hallgarten einschließlich dem Bau eines Rad- und Gehweges handelt es sich um eine zwischengemeindliche Verbindungsstraße, die grundsätzlich förderwürdig ist.

Da die Straße außer Orts verläuft, sind für die Dimensionierung der Fahrbahn aus Fördersicht die Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL) maßgebend. Bei einer Straße der EKL 4 ist der kleinste Querschnitt der RQ9, der neben einer 6,0 m breiten Fahrbahn beidseitig 1,50 m breite Bankette vorsieht. Da diese Straße auch von Linienbussen befahren wird, ist dies der Mindestquerschnitt.

Der gemeinsame 2,50 m breite Rad- und Gehweg ist dabei mittels Mulde und einem 0,5 m breiten Sicherheitsabstand oder einem mind. 1,75 m breiten Trennstreifen getrennt von der Fahrbahn zu führen.

Der von Ihnen vorgeschlagene Querschnitt von insgesamt ca. 9,0 m Breite entspricht nicht diesen Kriterien, so dass die Maßnahme aus unserer Sicht entsprechend umzuplanen ist.

Zudem ist noch ggf. mittels einer Verkehrsuntersuchung nachzuweisen, dass die parallel verlaufende K 634 nicht wesentlich durch den Ausbau der Verbindungsstraße nach Hallgarten entlastet wird, da der überörtliche Verkehr weitestgehend über die Kreisstraße auf Grund ihrer Verkehrsbedeutung geführt werden soll.

Wie Sie mir telefonisch berichtet haben, soll jedoch primär ein Rad- und Gehweg zwischen Oestrich und Hallgarten entstehen. Hier wäre es ggf. sinnvoller, diesen auch räumlich getrennt von der Straße zu führen, wobei auch hier geklärt werden sollte, ob nicht ggf. der Rheingau-Taunus-Kreis als Straßenbauasträger diesen bauen und finanzieren müsste.

Sofern Sie nur eine Rad- und Gehwegverbindung vorsehen, empfehle ich Ihnen, sich mit meiner Kollegin Frau Fey (Tel.: 06151 / 3306-3340; Email: elena.fey@mobil.hessen.de) in Verbindung zu setzen. Frau Fey ist bei uns im Fachdezernat die erste Ansprechperson für Projekte der Nahmobilität (Rad- und Gehwege).

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Marc Zeller

$1,50 + 6,0 + 1,50 = 9,00 \text{ m Förderfähig}$

$1,50 + 6,0 + 1,75 + 2,50 + 0,50 = 12,25 \text{ m Förderfähig}$

HESSEN



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Sachgebiet Verkehrsinfrastrukturförderung RheinMain
Welfenstraße 3a, 65189 Wiesbaden

Tel.: +49 (611) 7653754

marc.zeller@mobil.hessen.de

<https://mobil.hessen.de> | <https://www.instagram.com/hessenmobil/>